

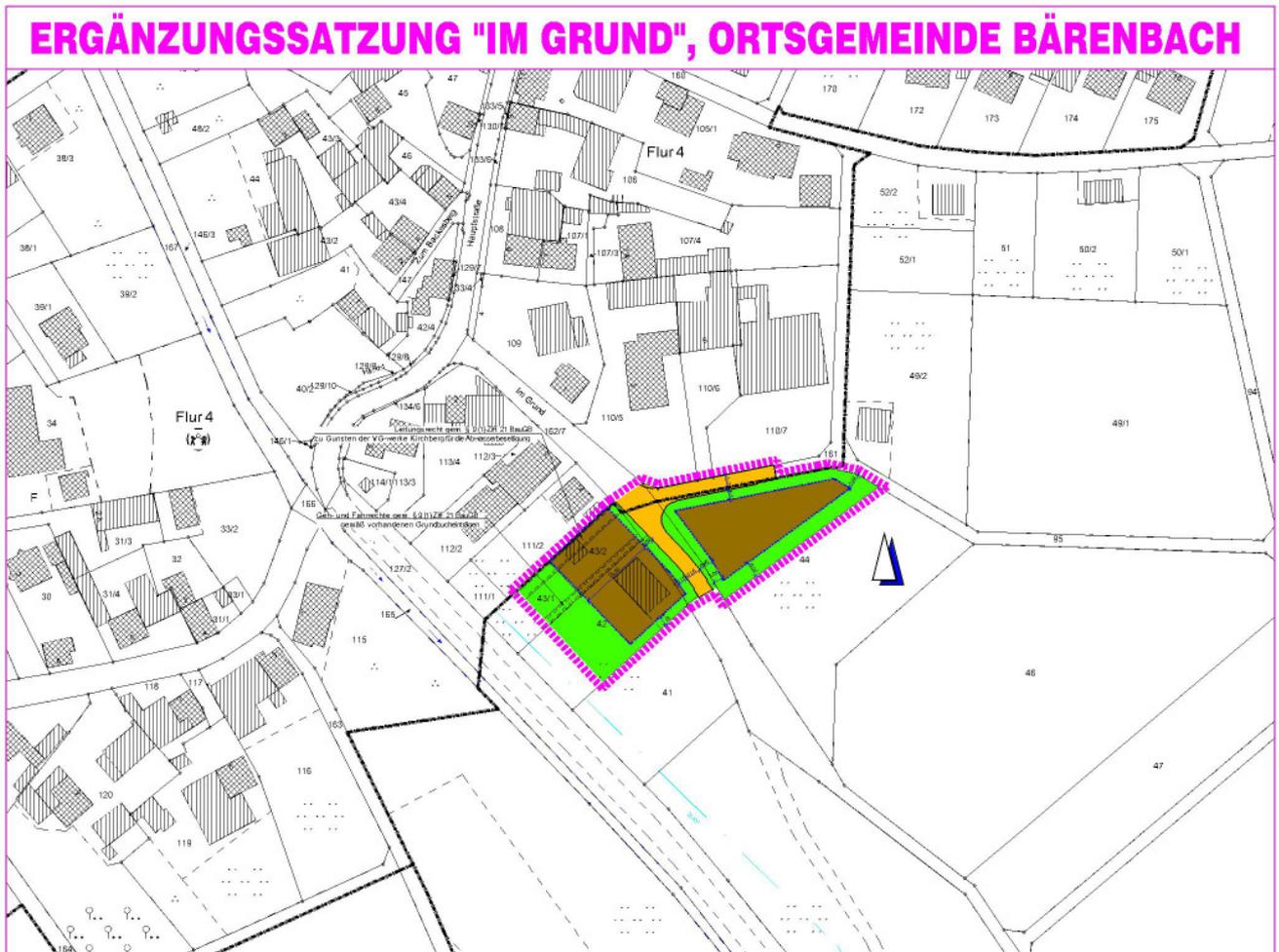
**- ABSCHRIFT -**

**ORTSGEMEINDE BÄRENBACH**

**VERBANDSGEMEINDE KIRCHBERG**

**Begründung**

zur Ergänzungssatzung „Im Grund“



**Endfassung**

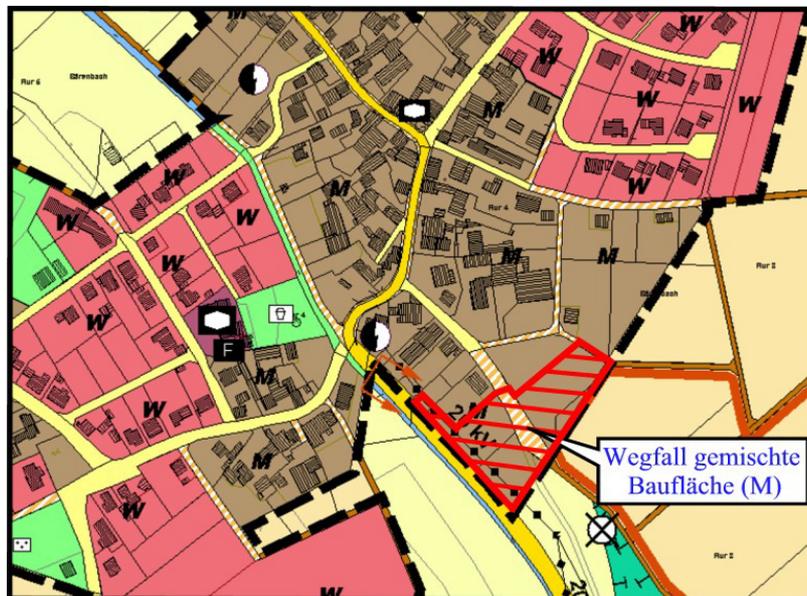
## 1. Ziel und Zweck der Planung

Die Ortsgemeinde Bärenbach beabsichtigt mit dieser Ergänzungssatzung Außenbereichsflächen in einer Größe von ca. 0,36 ha, in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einzubeziehen. Mittels dieser Ergänzungssatzung erfolgt die Entwicklung der Ortsgemeinde entsprechend zum Flächennutzungsplan.

Ziel der vorliegenden Ergänzungssatzung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Randbereiches der Ortslage. Insbesondere sollen die zulässigen Nutzungen auf den Grundstücken innerhalb des Plangebietes eindeutig klargestellt werden.

## 2. Flächennutzungsplan

Die Baulandflächen sind im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg als gemischte Bauflächen (M) gem. §1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.



Weitere Flächen südlich des Plangebietes sind ebenfalls als gemischte Bauflächen dargestellt. Da durch die Ergänzungssatzung eine klare Abgrenzung der abgerundeten Ortslage erfolgt und diese zusätzliche Flächen damit einer Bauflächeneigenschaft nicht mehr zugänglich sind, wird der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst.

## 3. Eigentumsverhältnisse

Die Hälfte der Flächen befinden sich im Besitz der Gemeinde, die restlichen Flächen befinden sich im privaten Besitz.

## 4. Plangebiet

Die Fläche liegt in der Gemarkung Bärenbach, und umfasst folgende Grundstücke:

Flur 3: Flurstücke: 42 teilw., 43/1 teilw., 43/2, 44 teilw. und 92 teilw.

Flur 4: Flurstücke: 162/7 teilw., 161 teilw.

## 5. Bestand innerhalb und außerhalb des Planungsgebietes

Die Grundstücke liegen im südöstlichen Bereich der Ortslage Bärenbach, nördlich und westlich grenzt die bebaute Ortslage an das Plangebiet, südlich der beplanten Flächen befindet sich die als Grünland genutzte freie Feldflur. Südwestlich der Flächen der Ergänzungssatzung befindet sich die Landesstraße L 194. Das Plangebiet stellt eine typische ehemals landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Fläche am Ortsrand dar.

## 6. Fachbeitrag Naturschutz

Durch die Ausweisung von Baulandflächen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschaffen. Baugebiete stellen eine Veränderung der Gestalt und der Nutzung von Grundflächen dar, wodurch die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild nachhaltig tangiert werden kann.

Nach § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es zur Konfliktminderung notwendig, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen.

Daher sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes gemäß § 17 im Fachbeitrag Naturschutz darzustellen und in der Satzung festzusetzen und zu integrieren.

Um diese Zielvorstellungen und Entwicklungen gemäß aufzuzeigen und entsprechende naturschutzfachliche landespflegerische Ziele zu entwickeln, sind folgende Schritte zu vollziehen:

- Beschreibung des Zustandes von Natur und Landschaft;
- Erarbeitung der landespflegerischen Zielvorstellungen;
- Erstellung der landespflegerischen Festsetzungen;

Natura 2000 Gebiete sind im weiteren planerischen Umfeld durch die Planung nicht betroffen

### 6.1 Standortbedingungen / Beschreibung des Ist-Zustandes

- Naturräumliche Einheit: Kirchberger Hochflächenrand
- Geologischer Aufbau: Pleistozän
- Oberflächengestalt: 450 – 455m über NN
- Bodenverhältnisse: Parabraunerden
- Wasserkreislauf: Im Plangebiet befinden keine Vorfluter.
- Bioklimatische Verhältnisse: Das Plangebiet besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und in der weiteren Umgebung befindlichen Waldflächen. Auf Grund der Flächengröße handelt es sich nicht um einen klimahygienischen Ausgleichsraum ( 3 km<sup>2</sup>). Da das Plangebiet auf Grund der angrenzenden Lage am Waldbereich von Frischluftproduktionsflächen umgeben ist, ist für einen ausreichenden Luftaustausch gesorgt.
- Pflanzen- und Tierwelt: Insgesamt ist die Artenzusammensetzung des Plangebietes von einer einheitlichen, homogenen Nutzungsstruktur, auf Grund der landwirt-

schaftlichen Nutzung geprägt. Detaillierte tierökologische Untersuchungen wurden im Rahmen der Planungsarbeiten nicht durchgeführt. Während der Bestandsaufnahme wurden im Plangebiet und dessen unmittelbarer Umgebung, Blaumeise, Amsel, Kohlmeise, Elster und der Eichelhäher beobachtet. Diese Tierarten weisen alle eine breite Lebensraumamplitude auf, bevorzugen sowohl Waldbereiche und das umgebende Offenland, wobei die Waldrandnähe eine wesentliche Rolle spielt.

- Geschützte oder wertvolle Biotop, Schutzgebiete: Durch die Planung sind keine Schutzgebiete betroffen.
- Landschaftsbild: Das Planungsgebiet stellt eine leicht in südwestlicher Richtung geneigte Fläche dar. Die Lage des Gebietes stellt eine homogene Arrondierung der Ortslage dar. Aus Gründen des Landschaftsbildes ist die vorgesehene Planung vorteilhaft für das Ortsbild.
- Nutzungsstruktur: Im Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung überwiegt die landwirtschaftliche Bodennutzung.

## 6.2. Bewertung, Empfindlichkeit und Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Potentiale

Die allgemein gültigen "Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege" sind im § 1 des BNatSchG benannt. Sie können als Leitbild für die landespflegerischen Zielvorstellungen in der Bauleitplanung herangezogen werden.

Wegen der besseren Übersichtlichkeit werden die Beschreibung, die Bewertung und das Entwicklungspotential auf die einzelnen Funktionen bezogen, die im Plangebiet vorkommen.

Die Bewertung der einzelnen Biotop erfolgt anhand einer auf Rheinland-Pfalz bezogenen Skala, die von **fehlend** über **sehr gering, gering, mittel, hoch** bis **sehr hoch** reicht.

### 6.2.1 Arten- und Biotopschutz

Die Zielvorgaben für den Arten- und Biotopschutz sind im Bundesnaturschutzgesetz und im Landesnaturschutzgesetz definiert. Das Arten- und Biotopschutzpotential beschreibt die Eignung und Empfindlichkeit der Landschaft, die Lebensmöglichkeiten der einheimischen Tier- und Pflanzenarten dauerhaft und in Ihrer natürlichen Lebensgemeinschaft zu gewährleisten.

"Leitziel für den Arten- und Biotopschutz ist der Erhalt, die Entwicklung und die Wiederherstellung von Biotopsystemen, die das Überdauern der planungsraumspezifischen Vielfalt an Lebensräumen und ihren Lebensgemeinschaften gewährleisten, die die wesentlichen Zeugnisse der erd- und naturgeschichtlichen sowie der kulturnaturlandschaftlichen Entwicklung repräsentieren und für Forschung und Wissenschaft bedeutsame Objekte aufweisen."

**Beschreibung:** Wie beschrieben, handelt es sich bei dem Plangebiet um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Ein besonders wertvolles Artenpotential ist somit nicht vorhanden.

**Bewertung:** Für das Arten- und Biotopschutzpotential hat die Fläche **geringe** Bedeutung.

**Entwicklungspotential:** Durch die vorgesehene Begrünung mit entsprechenden Laubgehölzen erlangt das Plangebiet in seiner Gesamtheit eine **mittlere** Bedeutung für das Arten- und Biotopschutzpotential.

## 6.2.2 Landschaftsbild / Erholung

Die Zielvorgaben sind im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz definiert. "Leitziel für das Landschaftsbild ist die Erhaltung / Entwicklung einer raumspezifischen Vielfalt natur- und kulturbedingter Elemente, die den verschiedenen Anforderungen an die Erlebnis- und Erholungsqualitäten gerecht werden.

**Beschreibung:** Das Plangebiet stellt eine flachgeneigte Fläche mit wenig Reliefstrukturen dar. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand der Ortslage von Bärenbach und rundet die Ortslage ab. Das Landschaftsbild prägende Gehölzbestände sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

**Bewertung:** Auf Grund der mäßigen Strukturierung des Plangebietes ist von einer **geringen** Wirkung für das Landschaftsbild und von einer **geringen** Wirkung für das Erholungspotential des Landschaftsraumes auszugehen.

**Entwicklungspotential:** Durch die zusätzlichen Pflanzmaßnahmen der geplanten Baulandflächen wird das Plangebiet aufgewertet. Somit werden geringfügige Verbesserungen für das Landschaftsbild erreicht.

## 6.2.3 Klima / Luftqualität

Die Zielvorgaben sind im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz definiert. "Generelles Ziel für das Potential Klima / Luftqualität ist die Funktionsfähigkeit der natürlichen Abläufe und Wirkungszusammenhänge in ihrer naturraumspezifischen Vielfalt und Ausprägung."

**Beschreibung:** Mit der Entstehung von Kaltluft ist im Plangebiet aufgrund der topografischen Lage nur in geringem Umfang zu rechnen. Auf Grund der Flächengröße des Plangebietes handelt es sich ebenfalls nicht um einen klimahygienischen Ausgleichsraum.

**Bewertung:** Das Plangebiet selbst, hat für das Klimapotential nur **geringe** Bedeutung, da nur geringfügig Kaltluft entstehen kann.

**Entwicklungspotential:** Durch zusätzliche Pflanzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes ist eine Steigerung der Frischluftproduktion und somit eine geringfügige Verbesserung für das Klima möglich.

## 6.3 Landespflegerische Zielvorstellung unter Berücksichtigung der Bebauung

Nach § 15 des Bundesnaturschutzgesetz ist es notwendig, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen oder auszugleichen. Das Aufzeigen entsprechender Lösungsansätze ergibt sich ebenfalls aus § 15 Bundesnaturschutzgesetz für die Landschaftsplanung in der Bauleitplanung.

Nachfolgend werden die landespflegerischen Zielvorstellungen formuliert, wobei grundsätzlich die vorhandenen Vegetationsstrukturen erhalten und bei der Planung berücksichtigt werden.

- **Durchgrünung und Gestaltung** des Plangebietes mit heimischen Laubgehölzen entlang der bebaubaren Flächen;

## 7. Grünordnerische Festsetzungen

Als Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind folgende Festsetzungen zur Realisierung der Zielvorstellungen erforderlich:

### 1. Pflanzungen auf privaten Flächen (§ 9 (1) Ziff. 25a BauGB)

Auf den nicht bebauten Grundstücksflächen sind Pflanzungen mit heimischen Gehölzen vorzunehmen, die eine innere Durchgrünung erzielen sollen. Die angesprochenen Flächen sind gärtnerisch anzulegen und zu erhalten. Je 300 m<sup>2</sup> nicht baulich genutzter Grundstücksfläche sind mindestens zu pflanzen:

- 1 Laubbaum
- 5 Sträucher

Pflanzenverwendung:

- Bäume 2 x v., Stammumfang mind. 10/12 cm;
- Sträucher 2 x v., 80/100 cm Höhe.

### Liste heimischer Gehölzarten

Acer campestre	-	Feldahorn
Acer platanoides	-	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
Amelanchier spec.	-	Felsenbirne
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Cornus mas	-	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Corylus avellana	-	Hasel
Crataegus monogyna	-	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus	-	Pfaffenhütchen
Juglans regia	-	Walnuß
Ligustrum vulgare	-	Liguster
Lonicera xylosteum	-	Heckenkirsche
Malus sylvestris	-	Apfel
Prunus avium	-	Vogelkirsche
Prunus padus	-	Traubenkirsche
Prunus spinosa	-	Schlehe
Pyrus communis	-	Birne
Quercus petraea	-	Traubeneiche
Quercus robur	-	Stieleiche
Rhamnus carthartica	-	Kreuzdorn
Rhamnus frangula	-	Faulbaum
Rosa canina	-	Hundsrose
Rubus fruticosus	-	Brombeere
Salix caprea	-	Salweide
Salix cinerea	-	Grauweide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia	-	Eberesche
Sorbus aria	-	Mehlbeere
Tilia cordata	-	Winterlinde
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	-	Schneeball

## 8. Bauliche Nutzung

Die bebaubare Fläche der Grundstücke werden durch Baugrenzen festgelegt.

Da das Plangebiet unmittelbar an die vorhandene Bebauung der Ortslage angrenzt wurde es als Mischgebiet (MI), gemäß § 6 BauNVO festgesetzt.

Die Nutzungen nach § 6 Abs. 2 Ziffer 7 (Tankstellen) und Ziffer 8 (Vergnügungsstätten), sowie Ausnahme gem. § 6 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig.

Die nicht bebauten Flächen sind gärtnerisch anzulegen und als Grünflächen zu erhalten.

## 9. Erschließung

Die beplanten Flächen sind teilweise durch die Ortsstraße "Im Grund" bereits erschlossen, die Restflächen werden durch Verlängerung dieser Ortsstraße ebenfalls verkehrlich erschlossen.

## 10. Entwässerung, Wasserversorgung, Gewässer

### Entwässerung:

Das geplante Gebiet ist kann mittels Abwasserhausanschlussleitungen an die vorhandenen Anlagen der Verbandsgemeindewerke Kirchberg angeschlossen werden. Die Ortslage wird im Mischsystem entwässert und ist an die Kläranlage Kyrbachtal angeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die anfallenden unbelasteten Niederschlagswasser als Brauchwasser, in den im Plangebiet entstehenden Haushalten, genutzt werden können. Dies wäre gleichzeitig ein Beitrag zum sparsameren Umgang mit Trinkwasser. Die Brauchwassernutzung ist dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Träger der Ver- und Entsorgung von Wasser und Abwasser anzuzeigen.

Es wird angeregt Nebenanlagen wie Stellplätze, Zufahrten, Hofflächen usw. mit versickerungsfähigem Material zu befestigen, wie wassergebundener Decke, Rasengittersteine, Schotterrasen oder vergleichbare Materialien.

Das anfallende Niederschlagswasser ist grundsätzlich auf den einzelnen Grundstücken zurückzuhalten, zu verwerten oder zu versickern. Dazu sind primär Rasenflächen als flache Mulden anzulegen, in die das Regenwasser geleitet wird und über die belebte Bodenzone versickern kann. Erforderlichenfalls kann unter der Mulde eine Kiespackung zur Einlagerung des zu versickernden Niederschlagswassers vorgesehen werden.

### Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung ist durch die Anbindung an das vorhandene Rohrnetz der Verbandsgemeindewerke Kirchberg sichergestellt.

## 11. Verwendung von Erdaushub

Der vorhandene Mutterboden ist bei den Erschließungsarbeiten so zu behandeln, dass keine Verluste entstehen und eine Verwendung in den Grün- und Gartenflächen vorgenommen werden kann.

Der voraussichtlich anfallende Erdaushub kann auf öffentlichen Erdaushubdeponien verbracht werden.

## 12. Immissionssituation

### Strassenverkehr:

Grundsätzliche betragen die maßgebenden Immissionswerte nach der für die Planung neuer Bauflächen maßgebenden DIN 18005, 60 dB(A) als Tagwert bzw. 50 dB(A) als Nachtwert (Orientierungswert für Misch-/Dorfgebiet, jeweils Außenwert). Es handelt sich nur um Orientierungswerte, deren Einhaltung laut Hinweis in der DIN 18005 „wünschenswert“ ist. Durch die Rechtsprechung ist klargestellt worden, dass im Rahmen der Abwägung davon abgewichen werden kann.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand der Ortslage von Bärenbach.

Das Plangebiet ist von der folgenden klassifizierten Straße umgeben L 194. Für diese Straßen liegen die folgenden Verkehrszählungen vor:

Die Verkehrszählung 2005 ergab für die L 194 Bärenbach das folgende Ergebnis DTV 2005 3.822 Kfz/24 h davon anteilig 10 % Güterverkehr und 7 % Schwerverkehr. Hochgerechnet auf den Prognosehorizont 2025 ergeben sich 4.116 Kfz/24 h.

Ausgehend von den Werten des Prognosehorizontes wurden Schalltechnische Berechnungen gem. RLS 90 vorgenommen, siehe Anlage.

Durch die das Plangebiet tangierende Straße ergeben sich nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung Richtwerte von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht, die nicht überschritten werden dürfen. Diese Werte werden nicht erreicht.

Die Überschreitung des errechneten Nachtwertes im Vergleich zum Richtwert laut der DIN 18005 ist geringwertig. Die Grenzwerte für den Bau von Straßen werden eingehalten, der Neubau einer Straße im Randbereich des (neuen) Ortsrandes dürfte durchgeführt werden.

Durch die heutigen Anforderungen an die Bauweise von Wohngebäuden, die grundsätzlich einzuhalten sind (u. a. Fenster und Bauteile nach der Energieeinsparverordnung, teilweise Bau von Passivhäusern) werden auch Verbesserungen am Schallschutz erreicht. Trotz einer geringfügigen Überschreitung des Außenwertes zur Nachtzeit wird daher von einem ausreichenden Schutz in den Innenräumen ausgegangen. Es sind daher keine weiteren Festsetzungen in dieser Ergänzungssatzung erforderlich.

## Schalltechnische Berechnung nach RLS 90

## Anlage 1

Verfahren: "lange, gerade" Fahrstreifen

Emissionsort: L 194 OD Bärenbach

Immissionsort: Ergänzungssatzung "Im Grund"

Klassifizierte Straße:

Verkehrsbelastung DTV:	3822 Kfz/24h	aus Verkehrszählung:	2005
	4116 Kfz/24h	Prognose:	2025
	Anteil GV: 10,00%	Anteil SV:	7,00%

Zul. Höchstgeschwindigkeit:	PKW: 100 km/h	LKW: 60 km/h	
-----------------------------	---------------	--------------	--

Entfernung s:	33 m	Gefälle: 4 %	
---------------	------	--------------	--

Höhen:	h <sub>ge</sub> : 2,5 m	h <sub>gi</sub> : 1,25 m	
	h <sub>m</sub> : 1,88 m		

Maßgebende Verkehrsstärke M	tags: 237 Kfz/h	nachts: 41 Kfz/h	
-----------------------------	-----------------	------------------	--

Maßgebende Lkw-Anteile p:	tags: 0,06 %	nachts: 0,06 %	
---------------------------	--------------	----------------	--

Mittelungspegel L <sub>m</sub> (25):	tags: 61,07 dB(A)	nachts: 53,45 dB(A)	
--------------------------------------	-------------------	---------------------	--

Korrektur für unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeit D<sub>v</sub>:

tags: -0,06 dB(A)	nachts: -0,06 dB(A)	
-------------------	---------------------	--

Korrektur D <sub>stro</sub> für unterschiedliche Straßenoberflächen:	0,00 dB(A)
--	------------

Zuschlag für Steigung und Gefälle über 5 %, D <sub>stg</sub> :	0 dB(A)
--	---------

Emissionspegel L <sub>m,e</sub> :	tags: 61,01 dB(A)	nachts: 53,39 dB(A)	
-----------------------------------	-------------------	---------------------	--

Pegeländerung D <sub>s</sub> :	0,28 dB(A)
--------------------------------	------------

Pegeländerung D <sub>bm</sub> :	-2,69 dB(A)
---------------------------------	-------------

Beurteilungspegel L <sub>r</sub> :	tags: 58,60 dB(A)	nachts: 50,98 dB(A)	
------------------------------------	-------------------	---------------------	--

Immissionsgrenzwert:	Gebietscharakter: Mischgebiet	
	tags: 64,00 dB(A)	nachts: 59,00 dB(A)

Die Immissionsgrenzwerte werden nicht überschritten.

Ingenieurbüro für Bauwesen  
JAKOBY + SCHREINER  
Kirchberg, den 21.09.2016

gezeichnet: Jakoby

Ausgefertigt:

Ortsgemeinde Bärenbach  
Bärenbach, den 10.10.2016

gezeichnet: Thomas Müller

Thomas Müller, Ortsbürgermeister

Beglaubigungsvermerk:

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Abschrift mit dem Original der Begründung der

Ergänzungssatzung "Im Grund" übereinstimmt.

55483 Bärenbach, den \_\_\_\_\_  
ORTSGEMEINDE  
BÄRENBACH

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
(Thomas Müller)  
Ortsbürgermeister